

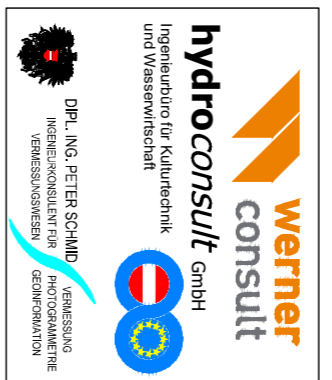
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND UND
FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND
WASSERWIRTSCHAFT

Landwirtschaftliche Betriebe

AMT DER SALZBURGER
LANDESREGIERUNG
ABT. WASSERWIRTSCHAFT 616

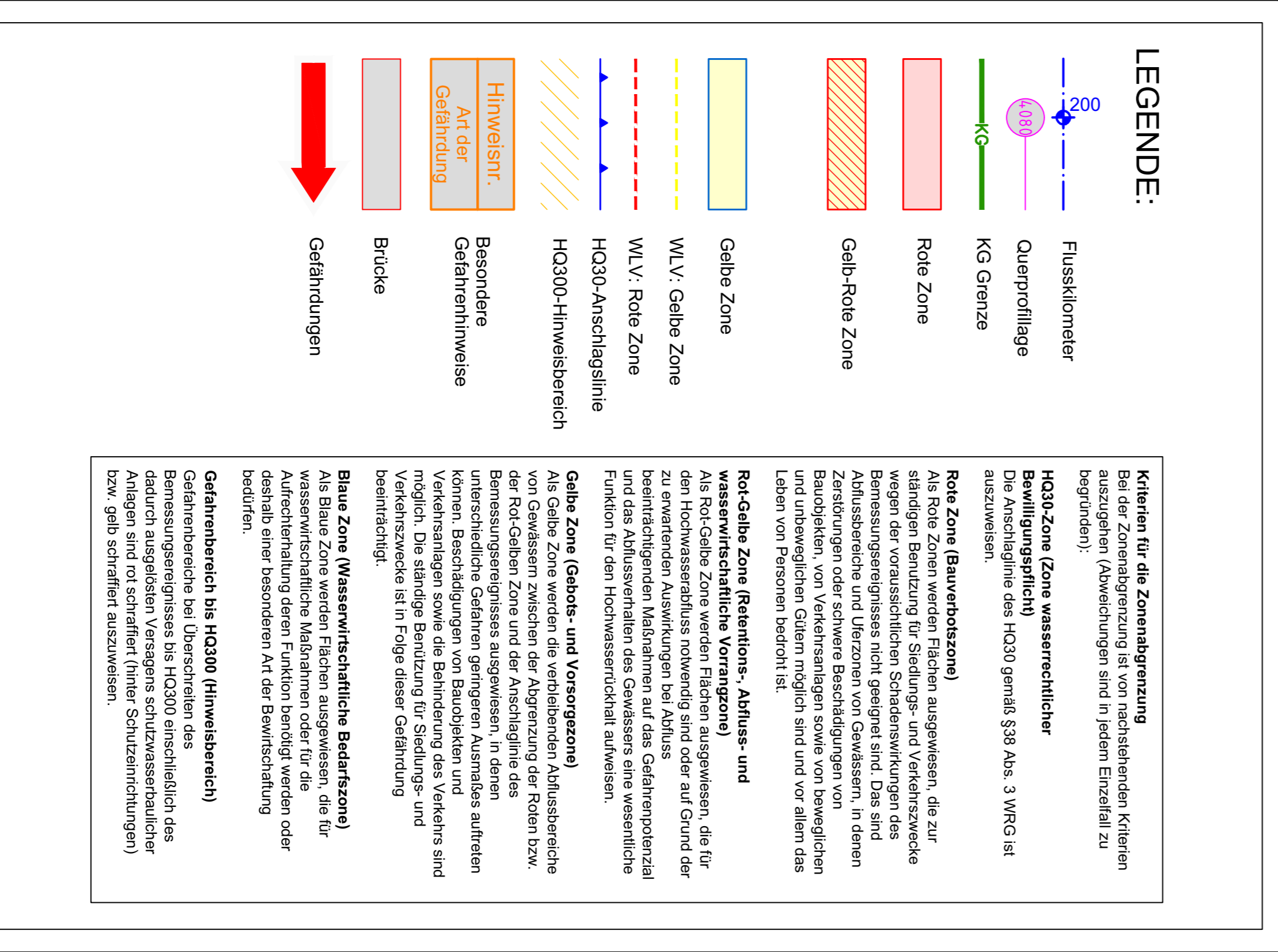
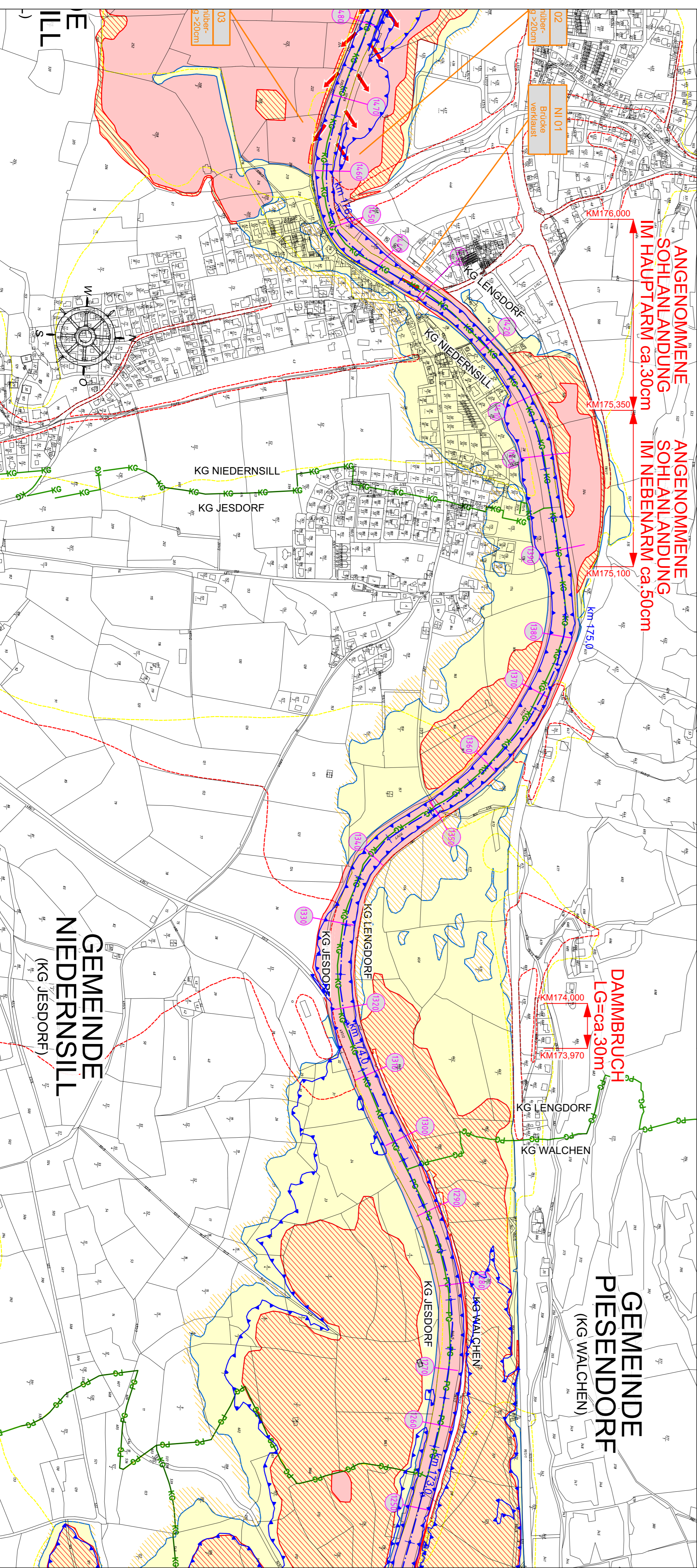


PLANNUNGSGEMEINSCHAFT



ENTWURF: [Name]
Bearbeitet: [Name]
Geprüft: [Name]
Projektname:
Datum: Dez. 2010
Maststab: 1:5.000

Projektleiter:
Datum: 4.11.2010
Unterschrift: [Signature]
Austattung: A|B|C|D
E|F|G|H



LEGENDE:

- Flusskilometer
- Quersproflage
- KG Grenze
- Rote Zone
- Gelb-Rote Zone
- Gelbe Zone
- WL.V. Gelbe Zone
- WL.V. Rote Zone
- HQ30-Anschlagslinie
- HQ30-Hinweisbereich
- Hinweist. Art der Gefährdung
- Besondere Gefährtnsweise
- Brücke
- Gefährdungen

Kriterien für die Zonenabgrenzung
Bei der Zonenabgrenzung ist von nachstehenden Kriterien auszugehen (Abwägungen sind in jedem Einzelfall zu berücksichtigen):

HQ30-Zone (Zone wasserrechtlicher Bewilligungspflicht)
Die Anschlagslinie des HQ30 gemäß §38 Abs. 3 WRG ist auszuweisen.

Rote Zone (Bauverbotszone)
Als Rote Zone werden Flächen ausgewiesen, die zur Abwehr von erheblichen Gefahren im Interesse der öffentlichen Sicherheit und des Schutzes der Bevölkerung vor Überschwemmungen erforderlich sind. Dies sind Anflusssbereiche und Uferzonen von Gewässern, in denen Zersiedelungen oder schwere Beschädigungen von Bauobjekten, von Verkehrsanlagen sowie von beweglichen und unbeweglichen Gütern möglich sind und vor allem das Leben von Personen bedroht ist.

Rot-Gelbe Zone (Retentions-, Abfluss- und wasserwirtschaftliche Vorrangzone)
Als Rot-Gelbe Zone werden Flächen ausgewiesen, die für den Hochwasserabfluss notwendig sind oder auf Grund der zu erwartenden Auswirkungen bei Abfluss beeinträchtigenden Maßnahmen auf das Gefahrenpotenzial und das Abflussverhalten des Gewässers eine wesentliche Funktion für den Hochwasserdruckabbau ausüben.

Gelbe Zone (Gebalts- und Vorrangzone)
Als Gelbe Zone werden die verbindlichen Abflusssbereiche von Gewässern zwischen der Abgrenzung der Roten bzw. der Rot-Gelben Zone und der Anschlagslinie des Bemessungsergebnisses ausgewiesen, in denen unterschiedliche Gefahren geringeren Ausmaßes auftreten können. Beschädigungen von Bauobjekten und Verkehrsanlagen sowie von beweglichen und unbeweglichen Gütern sind im Bereich des HQ30 und der Verdrängungszone in Folge dieser Gefährdung beinträchtigt.

Blaue Zone (Wasserwirtschaftliche Bedarfzone)
Als Blaue Zone werden Flächen ausgewiesen, die für wasserwirtschaftliche Maßnahmen oder für die Aufrechterhaltung deren Funktion benötigt werden oder bei einer besonderen Art der Bewirtschaftung bedürftig sind.

Gefahrenbereich bis HQ30 (Hinweisbereich)
Gefahrenbereiche bei Überschreiten des Bemessungsergebnisses bis HQ30 einschließlich des dadurch ausgelassen Versagens schutzwasserbaulicher Anlagen sind rot schraffiert (finner Schutzmaßnahmen) bzw. gelb schraffiert auszuweisen.